



Allgemeine Geschäftsbedingungen im Fachbereich WB

Die Geschäftsleitung des Berner Bildungszentrums Pflege erlässt für den Fachbereich Weiterbildung Allgemeine Geschäftsbedingungen. Diese sind für alle Studien- und Lehrgänge, Einzelmodule und Kurse, für die keine anderweitige vertragliche Regelung festgelegt ist, anzuwenden.

Anmeldung

Die Anmeldung für einen Studien- oder Lehrgang erfolgt mit Unterschrift via Anmeldeformular an die jeweilige Korrespondenzadresse. Einzelmodule und Kurse können mit einem Anmeldeformular oder direkt via Internet gebucht werden.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist pro Angebot festgelegt. Spätere Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. Die Angebote werden nur bei genügender Teilnehmerszahl durchgeführt. Bei Angeboten mit beschränkter Teilnehmerszahl werden die Anmeldungen nach dem Datum ihres Eingangs berücksichtigt. Bei grosser Nachfrage werden Wartelisten geführt.

Anmelde- und Aufnahmebestätigung

Studien- und Lehrgänge

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine elektronische Anmeldebestätigung. Den Studierenden von Nachdiplomstudiengängen und Lehrgängen wird eine Anmeldegebühr von Fr. 250.- in Rechnung gestellt. Mit der definitiven Aufnahmebestätigung verschickt der Fachbereich Weiterbildung die Rechnung für die Weiterbildung sowie weitere Unterlagen.

Einzelmodule und Kurse

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine elektronische Anmeldebestätigung. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine definitive Bestätigung. Mit der definitiven Aufnahmebestätigung verschickt der Fachbereich Weiterbildung die Rechnung für die Weiterbildung sowie weitere Unterlagen.

Absagen bei ungenügender Teilnehmenden-Zahl

Der Fachbereich Weiterbildung behält sich das Recht vor, Studien- oder Lehrgänge, Einzelmodule und Kurse bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden abzusagen. Die Absage erfolgt bis 10 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist. Anmeldegebühren werden zurück erstattet.

Finanzierung

Die Kosten für Studien- und Lehrgänge, Einzelmodule und Kurse sind in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt und sind verbindlich. Das BZ Pflege behält sich künftige Preisanpassungen vor.

Die Finanzierung der Nachdiplomstudiengänge Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege sowie Pflegeberatung und Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt für Studierende mit Arbeitsort im Kanton Bern durch Förderbeiträge der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Für Studierende des NDS Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention besteht ein Regionales Schulabkommen im Gesundheitswesen Nordwestschweiz; damit entfällt die Erhebung von Studienkosten für Studierende aus den Kantonen AG, BL, BS, LU, SO und ZG.



Zahlungsbedingungen

Die Kosten werden mit der definitiven Aufnahmebestätigung in Rechnung gestellt. Sie sind spätestens *bei Beginn* der Weiterbildung zahlbar. Bei Studien- und Lehrgängen ist eine Bezahlung in Raten möglich. Die erste Rate ist bei Beginn des Studien- und Lehrgangs fällig, die weiteren gemäss dem Fälligkeitsdatum der Ratenrechnungen. Die Rechnung wird an die angegebene Rechnungsadresse (in der Regel Geschäftsadresse) versendet. Ohne Angaben erfolgt die Rechnungsstellung an die Privatadresse.

Abmeldung

Studien- und Lehrgänge

Eine Abmeldung ist schriftlich an die jeweilige Korrespondenzadresse zu richten. Bei Abmeldung nach definitiver Aufnahmebestätigung oder innerhalb 14 Tagen vor Beginn des Studien- oder Lehrgangs erhebt der Fachbereich Weiterbildung von der angemeldeten Person eine einmalige Umtriebsentschädigung von Fr. 500.-.

Einzelmodule und Kurse

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss ist der gesamte Betrag geschuldet. Wird die abgemeldete Person durch eine andere ersetzt, werden die Modul- respektive Kurskosten der Ersatzperson in Rechnung gestellt.

Austritt

Beim Austritt nach Beginn eines 2-jährigen Studien- oder Lehrganges mit Kosten von Fr. 5'000.- und mehr, werden die Kosten wie folgt an die Zahlstelle zurückerstattet:

- während den ersten 6 Monaten = 65%
- während dem 7. bis 12. Monat = 40%
- während dem 13. bis 18. Monat = 20%
- bei Abbruch nach dem 18. Monat erfolgt keine Kostenrückerstattung.

Bei kürzeren Studien- oder Lehrgängen erfolgt in der ersten Hälfte eine Rückerstattung von 40%; in der zweiten Hälfte erfolgt keine Rückerstattung.

Direktion

Fachbereich Weiterbildung

sig. Peter Marbet
Direktor

sig. Elisabeth Vogt
Leiterin Fachbereich

Bern, den 1. Dezember 2009